

Informationen für Praktikumsbetreuer/innen,
Mentor/innen und Lehrkräfte zum

Schulpraktikum im Rahmen von *PraxisStart*

Zentrum für Lehrkräftebildung
– Praktikumsbüro –

Sehr geehrte Praktikumsbetreuerinnen und Praktikumsbetreuer,
sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,
sehr geehrte Lehrkräfte,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Studierende der Philipps-Universität Marburg im Rahmen von *PraxisStart* zu betreuen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ein Praktikum an Ihrer Schule zu absolvieren. Damit ermöglichen Sie den Studierenden nicht nur, das Berufsfeld Schule kennenzulernen, sondern auch die Komplexität und Vielschichtigkeit des Lehrberufes zu erfahren. Sie tragen durch Ihr großzügiges Engagement wesentlich zur Ausbildung unserer Lehramtsstudierenden bei.

Diese Informationsbroschüre für das Schulpraktikum im Rahmen von *PraxisStart* soll Sie bei der Umsetzung des zweiwöchigen Beobachtungspraktikums an Ihrer Schule und in der Arbeit mit den Studierenden unterstützen. Sie hält unter anderem Informationen über Ihre Rolle als Praktikumsbetreuer/innen und Mentor/innen bereit und listet die formalen Anforderungen an die Studierenden auf. Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Gesprächsbedarf haben, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven Page

Ihr Ansprechpartner an der Universität:

Dr. Sven Page

Referent für Studienorganisation
Leiter des Praktikumsbüros Lehramt an Gymnasien

Philipps-Universität Marburg
Zentrum für Lehrkräftebildung

Raum 01C04
Deutschhausstraße 12, Eingang Bunsenstraße 2
35032 Marburg

Tel.: 06421/28-26217
eMail: mpm@uni-marburg.de
<https://www.uni-marburg.de/de/zfl/mpm>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
1. Allgemeine Informationen zu <i>PraxisStart</i>	5
2. Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen und Mentor/innen.....	6
3. Formale Hinweise an die Studierenden	7
4. Anhang: Beobachtungsmethoden und -vorgehen	7
5. Terminübersicht und Organisatorisches	11

1. Allgemeine Informationen zu *PraxisStart*

Die *Marburger Praxismodule* (MPM) umfassen u. a. zwei schulische Praxisphasen: ein zweiwöchiges Beobachtungspraktikum (*PraxisStart / Grundpraktikum*) und ein achtwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum (*PraxisLab / Praxissemester*).

Hinter dem zweiwöchigen Beobachtungspraktikum steht die professionalisierungstheoretisch begründete Annahme, dass die Studierenden in der frühen Phase ihres Studiums mit einem mehrfachen Rollenwechsel konfrontiert werden: Sie treten aus der ihnen bekannten Rolle als Schüler/innen heraus und befinden sich auf dem Weg, ihre Rolle als Studierende und zukünftige Lehrpersonen zu finden. Um die Studierenden in diesem Prozess zu begleiten, konzentriert sich das zweiwöchige Beobachtungspraktikum *PraxisStart* darauf, die Studierenden zur Reflexion der facettenreichen Aufgaben des Lehrkräftehandelns und der besonderen Strukturen des Berufsfeldes Schule anzuregen.

Während im zweiten Block der Marburger Praxismodule die Erprobung von Lehrkräftehandeln steht, fokussiert dieser erste Block bewusst das Prinzip der schulbezogenen Handlungsentlastung. Auftrag der Studierenden ist es, sich dem Geschehen in Schule und Unterricht beobachtend zu nähern. Hierfür eignen sich die Studierenden in den Vorbereitungsseminaren des Moduls *Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart)* am Institut für Schulpädagogik Beobachtungsmethoden der rekonstruktiven Sozialforschung an. Diese werden in der wissenschaftlichen Lehrkräftebildung üblicherweise genutzt, um typische Fälle aus der schulpädagogischen Praxis zu verschriftlichen und im Medium wissenschaftlichen Wissens zu reflektieren.

Wichtig ist, dass es bei diesen Beobachtungs- und Reflexionsaufträgen nicht darum geht, das Handeln der Kolleg/innen vor Ort zu beurteilen. Vielmehr steht die detailgenaue Analyse des Unterrichtsverlaufs im Zentrum, um zu einer differenzierten Wahrnehmung des Unterrichtsgeschehens zu gelangen. Wie gestaltet sich die Vermittlung von Wissen im dynamischen Zusammenspiel von Lehrkräfte- und Schüler/innenhandeln? Welche Herausforderungen ergeben sich für den weiteren Verlauf des Unterrichts, wenn Aufgaben und Fragen gestellt werden, wenn Schüler/innenbeiträge bewertet oder die Schüler/innen zur Aufmerksamkeit motiviert werden müssen? Wie verhalten sich Schüler/innen im Unterricht oder in der Pause zueinander? Wie lassen sich fachliche Verständnisprobleme und sich anbahnende soziale Konflikte erkennen? Was bedeutet es, Unterricht unter den Zeitvorgaben der Schule zu gestalten, wie äußern sich Leistungsdifferenzen, wie sprachliche Unterschiede? Diese und ähnliche Fragen sind es, denen die Studierenden im Praktikum durch gezielte Beobachtungen bzw. ihre nachträgliche Verschriftlichung und Reflexion nachgehen sollen.

Zu betonen ist, dass die Studierenden im vorbereitenden Seminar und in einer eigenen Informationsbroschüre zum Praktikum darauf hingewiesen werden, bei der Verschriftlichung der Beobachtungen auf die Anonymisierung ihrer Aufzeichnungen zu achten. Ton- oder Bildaufnahmen sind nicht erlaubt. Im Rahmen des Praktikumsberichtes sollen die Studierenden auf der Basis ihrer Beobachtungen zwei Protokolle verschriftlichen. Der Beobachtungsauftrag erstreckt sich jedoch über die gesamten zwei Wochen. Beobachtungen werden idealerweise in einem entsprechenden Feld- bzw. Beobachtungstagebuch dokumentiert. Auch differenzierte Beobachtungsaufgaben, welche die Studierenden im Rahmen des Vorbereitungsseminars entwickelt haben, können das Praktikum strukturieren.

Ein Schulbesuch durch die Dozierenden der Vorbereitungsseminare findet im Rahmen des Beobachtungspraktikums nicht statt. Wenn Sie und/oder Ihre Kolleg/innen sich bei den Dozent/innen der Vorbereitungsseminare über weitere Aufgabenstellungen, Beobachtungsaufträge oder Anforderungen an den Praktikumsbericht informieren möchten, zögern Sie bitte nicht, diese zu kontaktieren. Die entsprechenden eMail-Adressen gehen den Schulen und Praktikumsbeauftragten mit der Meldung der Studierenden zu.

Insgesamt soll der aufeinander bezogene Aufbau der MPM fachliche Bildung sowie Professionalisierung verbinden und den Studierenden eine erste intensive schulische Praxisphase ermöglichen. Während des Praktikums im Rahmen von *PraxisStart* werden die Praktikant/innen deshalb in der Regel keine weiteren Veranstaltungen der Universität besuchen. Sie haben folglich Zeit für ein ganztägiges Praktikum in der gesamten Woche.

2. Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen und Mentor/innen

Wir verstehen die Funktion der Praktikumsbetreuer/innen als Schnittstelle zwischen Universität, Schule und Kollegium. Sie sind daher auch die Ansprechpartner/innen für die Lehramtsstudierenden im Schulpraktikum. Die Lehrkräfte, deren Unterricht hospitiert wird, sind die Ansprechpartner/innen der Studierenden, wenn es (wie im zweiten Praktikum *PraxisLab*) um die konkreten Unterrichtsversuche geht oder (wie im hier beschriebenen ersten Praktikum) um die Ermöglichung vielfältiger Beobachtungssituationen und, wo möglich, den anschließenden Austausch darüber. Ihre Gesprächsbereitschaft und Offenheit für die Interaktion mit den Studierenden, trägt wesentlich zum Gelingen des Praktikums bei.

Das im Rahmen der MPM konzipierte zweiwöchige Beobachtungspraktikum *PraxisStart* erfordert aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und der Form der Umsetzung andere Formen der Begleitung, wie das später im Studium stattfindende achtwöchige fachdidaktische Praktikum *PraxisLab*. Um für alle Beteiligten eine gute, erkenntnisreiche und gewinnbringende Zeit zu gewährleisten, möchten wir Sie um die folgende Unterstützung bitten.

Von den **Praktikumsbetreuer/innen** wünschen wir uns, dass sie ...

- ... als Ansprechpartner/innen für die Studierenden während der Praktikumszeit an der Schule zur Verfügung stehen.
- die Studierenden mit dem Kollegium bekannt machen.
- ... für die ersten Tage der Praxisphase Hospitationsmöglichkeiten bei Lehrkräften der Schule organisieren.
- ... bei der Suche nach weiteren Hospitationsmöglichkeiten falls erforderlich unterstützend helfen.
- ... den Studierenden die Teilnahme auch an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Projekttagen, Schulfesten sowie an Arbeitsgruppen ermöglichen.
- mit den Studierenden den Gesamtverlauf der Praxisphase an der Schule in einem Abschlussgespräch reflektieren.
- ... an die universitäre Seminarleitung und das Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrkräftebildung herantreten, wenn Sie Fragen haben oder Schwierigkeiten in der Umsetzung der Praktika wahrnehmen (z. B. wenn die tägliche Anwesenheit der Studierenden nicht gegeben ist).

Von den **Lehrkräften** wünschen wir uns, dass sie ...

- ... den eigenen Unterricht für studentische Hospitationen öffnen.
- ... zum Austausch über den hospitierten Unterricht bereit sind (z. B. Erklärungen zu Lernzielen, Besonderheiten von Lerngruppen, Spezifika des jeweiligen Unterrichtsgegenstands, didaktische Überlegungen o. ä.)

3. Formale Hinweise an die Studierenden

Auch die Studierenden erhalten einen Leitfaden, der ihnen bei der Orientierung in den MPM helfen soll. Die formalen Anforderungen an die Studierenden umfassen dabei ...

- ... die Anwesenheit an der Praktikumsschule an jedem Tag (ganztagig), insgesamt ca. 25 Stunden pro Woche für alle im Folgenden genannten Aktivitäten, die in einem Dokumentationsbogen belegt werden. Dieser ist gemeinsam mit dem Praktikumsbericht abzugeben:
- ... die Hospitationen von unterschiedlichem Unterricht (gerne in den eigenen aber auch in anderen Unterrichtsfächern).
- ... die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Projekttagen, Schulfesten sowie an Arbeitsgruppen.
- ... die Begleitung von Lehrkräften über einen ganzen Schultag hinweg.
- ... die Begleitung von Klassen oder Schüler/innen über einen ganzen Schultag hinweg.
- ... die Teilnahme an Wandertagen und/oder Studien- bzw. Klassenfahrten, falls dies möglich ist und die Schulleitung die rechtlichen Voraussetzungen geklärt hat.
- ... die Erfahrungen der Hospitationen verschriftlichen und konkrete Beobachtungsaufträge aus den Vorbereitungsseminaren umsetzen.

Die Studierenden werden ermutigt, wo immer möglich, das Gespräch mit den Lehrkräften, die ihren Unterricht für Hospitationen öffnen, über den Fokus der jeweiligen Beobachtungen sowie die anschließend tatsächlich im Unterricht gemachten Beobachtungen zu suchen.

Es ist den Studierenden aus versicherungsrechtlichen Gründen **ausdrücklich untersagt**, im Rahmen ihres Praktikums eigenverantwortlichen und selbstständigen Unterricht zu übernehmen, etwa in möglichen Vertretungsstunden (vgl. hierzu §15 bzw. §16, Abs. 5 der Praxisordnung als Anlage G der StPO L3 2018 / 2023). Ein solcher Einsatz kann ergänzend zum Praktikum ausschließlich dann erfolgen, wenn die Schule die entsprechende versicherungsrechtliche Lücke schließt, etwa mit einem gesonderten Lehrauftrag.

4. Anhang: Beobachtungsmethoden und -vorgehen

In diesem Anhang finden Sie am Beispiel eines Seminars die Hinweise für die Studierenden zum Beobachtungsauftrag und Praktikumsbericht. Die Ausführungen der Dozent/innen anderer Seminare können von diesem Beispiel abweichen. In allen Seminaren erarbeiten sich die Studierenden Methoden und Fragestellungen für die Beobachtung in der Schule.

Hinweise zur Projektarbeit (Praktikumsbericht) für das Beobachtungspraktikum im Rahmen des *PraxisStart*-Seminars „Schüler/innenpraktiken und Lehrkräftepraktiken beobachten. Beobachtungsbasierte Einführung in die Schulpädagogik“

1. Grundsätzliches

Der Praktikumsbericht dient dazu, den eigenen Erkenntnisgewinn im Beobachtungspraktikum systematisch und ergebnisorientiert zu dokumentieren und zu reflektieren. Anlässe zur Reflexion können die eigenen (überraschenden) Erfahrungen und Irritationen in der Beobachtung der scheinbaren Normalität von Schule und Unterricht sein. Ein Qualitätsmerkmal des Praktikumsberichts besteht darin, dass die eigenen Beobachtungen in einen Zusammenhang mit den Themen des Vorbereitungsseminars und/oder der Fachliteratur gestellt werden. Die Qualität des Berichts ergibt sich damit nicht nur aus seiner inhaltlichen Vollständigkeit und Ergiebigkeit, sondern auch und vor allem aus seiner Reflexionstiefe.

2. Inhaltlich verpflichtende Bestandteile des Praktikumsberichts

a) Ethnographische Protokolle: Erstellen Sie zwei ethnographische Protokolle aus unterschiedlichen Unterrichtsstunden bzw. Stundensequenzen oder von Beobachtungen im Schulalltag. Die ethnographischen Protokolle sollen erkennbar entlang der folgenden drei Schritte von Breidenstein (2012) erstellt, ausgearbeitet und reflektiert werden:

Beobachten:

Das Geschehen soll möglichst distanziert unter dem Aspekt der Fremdheit neutral beobachtet werden, um eine präzise, übersichtliche und verallgemeinerungsfähige Beschreibung im Fließtext, ggf. zusätzlich mit darin eingebetteten Wortprotokollen, zu verfassen. Idealerweise sind intensive Beobachtungen möglich, d. h. Sie begleiten eine Klasse beispielsweise über einen längeren Zeitraum, um Rituale, Strukturen, Details etc. wahrnehmen zu können.

Verschriftlichen:

Verschriftlichen Sie das Protokoll ausführlich und detailliert, sodass eine nicht anwesende Person das Geschehen nachvollziehen kann. Dies bedeutet u.a. auch, intuitiv Wahrgenommenes oder Selbstverständliches darzulegen. Hilfreich kann dabei die Vorstellung sein, sich das Geschehen in Zeitlepe oder unter dem Mikroskop vorzustellen, um möglichst dicht zu beschreiben. Ggf. erstellte Wortprotokolle (erinnerte Wortwechsel) sind in den Fließtext einzubetten.

Analytisches Reflektieren:

Der analytische Blick kann durch den bewussten Wechsel vom *writing mode* in den *reading mode* geschärft werden. Der Text soll – ebenso wie das beobachtete Geschehen selbst – mit einem fremden Blick betrachtet werden, um z. B. vorschnelle Erklärungen zu vermeiden bzw. zu hinterfragen. Leitend sollte zunächst die Frage nach dem „Wie?“ sein, ehe die Klärung der Frage nach dem „Warum?“ zentral wird. Kommentieren Sie Ihren Text und interpretieren Sie ausgewählte Aspekte auch unter Einbezug von Literatur. Orientieren Sie sich auch an den Anregungen, die im Seminar erarbeitet wurden.

In den Protokollen werden alle Namen von Schulen, Lehrpersonen und Schüler/innen **anonymisiert**, entweder durch Pseudonyme oder Bezeichnungen wie die Lehrkraft, Frau X, Sw1, Sw2, Sm1, Sm2 usw. Die ethnographischen Protokolle sollen grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt werden.

b) In einer Einleitung führen Sie in den jeweils gewählten Beobachtungsfokus ein. Hierzu verwenden Sie bitte die im Seminar diskutierte Literatur zum Thema, auf die Sie in der abschließenden Gesamtreflexion (siehe c) dann vertiefend eingehen. Informationen zur Praktikumsschule und zur Klasse halten Sie bitte kurz und stellen diese in einen begründeten Zusammenhang mit Ihrem Beobachtungsfokus. Vergessen Sie auch hier nicht, sowohl die Schule als auch die Klasse zu anonymisieren.

c) Gesamtreflexion/Fazit: Beziehen Sie Ihre ausgearbeiteten Protokolle abschließend auf die Basisliteratur (und ggf. weitere Literatur) und die Diskussionen im Seminar. Formulieren Sie Erkenntnisgewinne, die Sie durch das Beobachtungspraktikum erzielt haben, sowie mögliche Konsequenzen für die nachfolgende Praxisphase *PraxisLab*.

(d) Das „Feldtagebuch“ besteht aus den täglichen Notizen/Aufzeichnungen, die Sie während ihres Praktikums gemacht haben. Zu empfehlen ist, als Feldtagebuch ein gebundenes DIN A4 oder DIN A5 Notizbuch zu verwenden.

3. Umfang und Abgabe

Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt **rund 12 Normseiten** reinen Text (plus Anhang: Feldtagebuch).

- Eine Normseite hat folgende Maße: 2 cm Rand unten, oben und links, 4 cm Korrekturrand rechts; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen (oder: mindestens 18 pt); Schrifttyp und -größe: Times New Roman, 12 pt, oder Arial, 11 pt.
- Auch wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, in Kleingruppen zu hospitieren, gibt doch jede/r Teilnehmer/in einen eigenen Bericht mit eigenen Protokollen ab.
- Der Praktikumsbericht umfasst neben dem Text: ein Deckblatt (mit Namen, Fachsemester, Matrikelnummer, Institutsadresse, Titel und Semester der Lehrveranstaltung, Name und akademischer Titel der Dozentin bzw. des Dozenten, Datum der Abgabe),
- ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- ein Literaturverzeichnis.

Da in den nachfolgenden Praktikumsseminaren der Schulpädagogik mit Ihren Protokollen gearbeitet werden soll, bitten wir Sie, die ausgearbeiteten Protokolle (also nicht den ganzen Bericht) eine Woche vor Beginn Ihres Seminares an Ihren künftigen Dozenten bzw. Ihre künftige Dozentin zu senden.

4. Erwartungshorizont

Die einzelnen Teile des Berichts werden wie folgt bewertet:

- **Ethnographische** Protokolle: Differenziertheit der ethnographischen Protokolle inkl. Einleitung, Tiefe und Breite der Ausarbeitung und Reflexion der Protokolle: jeweils **25%**, d.h. insgesamt **50%**
- Das **Feldtagebuch**: Aussagekraft der Notizen, erkennbare Kontinuität der aktiven Beobachtungszeit, Originalität der Gestaltung: **10%**
- **Gesamtreflexion/Fazit**: Tiefe und Breite des Reflexionsteils sowie erkennbarer Rückbezug auf die Inhalte des Seminars und die dort behandelte Literatur: **40%**

Bitte achten Sie auf eine ansprechende und einheitliche äußere Form der Hausarbeit (Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen, Überschriften) sowie auf die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik, des Ausdrucks und der Zeichensetzung. Praktikumsberichte mit gehäuften Verstößen gegen die Regeln der deutschen Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung werden zurückgewiesen.

5. Terminübersicht und Organisatorisches

Schulpraktikum:

Zeitraum: siehe Website des Zentrums für Lehrkräftebildung

Umfang: Anwesenheit an der Praktikumsschule insgesamt 50 Std. (ca. 25 Std./Woche)

Praktikumsbericht:

Abgabe des Praktikumsberichts: sechs Wochen nach Ende des Praktikums

Abzugeben in *einfacher Ausfertigung*:

- Veranstaltungsleiter/in *PraxisStart*-Seminar

Dokumentationsbogen:

Abgabe des Dokumentationsbogens: sechs Wochen nach Ende des Praktikums

Abzugeben per eMail: Praktikumsbüro, Zentrum für Lehrkräftebildung (eine *Kopie* ist dem Praktikumsbericht beizufügen, das Original verbleibt bei Ihnen)

Verhalten im Krankheitsfall:

Unverzügliche Kontaktaufnahme mit:

- Praktikumsbüro (Zentrum für Lehrkräftebildung)
und
- Praktikumsbetreuer/in der Schule
und
- Veranstaltungsleiter/in *PraxisStart*-Seminar

→ Information bereits am ersten Krankheitstag, ärztliches Attest bei mehr als drei Fehltagen